



Fragen und Antworten zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes (gestohlene Daten)

Datum: 02.09.2015

Warum diese Änderung des Steueramtshilfegesetzes (StAhiG), um auf gestohlenen Daten beruhende ausländische Ersuchen zuzulassen, wo die Regierung diese doch 2013 wegen allseitiger Ablehnung in der der Vernehmlassung zurücknehmen musste?

2013 wurde auf die Änderung verzichtet, um das Hauptanliegen der damaligen Revision – die Einfügung einer Ausnahmebestimmung über die nachträgliche Information der von einem Ersuchen betroffenen Person - nicht zu gefährden. Diese Änderung war entscheidend, um den Übertritt der Schweiz in Phase 2 der Länderüberprüfung durch das Global Forum zu ermöglichen.

Die Regierung wies jedoch bereits 2013 auf die Schwierigkeiten hin, zu denen das Nichteintreten der Schweiz in Bezug auf gestohlene Daten in Phase 2 der Länderüberprüfung zum Informationsaustausch in der Praxis führen würde.

Die Schweiz wird auch mit der vorgesehenen Lockerung der Amtshilfepraxis weiterhin nicht auf Ersuchen eintreten, wenn der ersuchende Staat die Daten ausserhalb eines Amtshilfeverfahrens durch ein aktives Verhalten erlangt hat.

Was hat sich seit 2011 geändert?

Das gesamte Umfeld hat sich verändert, und der Druck auf die Schweiz ist erheblich gestiegen. Die Schweiz hat zahlreiche auf gestohlenen Daten beruhende Amtshilfeersuchen erhalten, was 2011 in Phase 1 der Länderüberprüfung (zu den Rechtsgrundlagen) noch nicht der Fall war. Aus der Diskussion des Schweizer Berichts im Februar 2015 ging hervor, dass die in der Praxis der Schweiz angewendete Ausnahme stark umstritten ist. So haben Länder wie beispielsweise Luxemburg, das die Zusammenarbeit bei auf gestohlenen Daten beruhenden Ersuchen verweigerte, ihre Gesetzgebung grundlegend geändert und ihre Praxis aufgrund der Beanstandung durch das Global Forum angepasst.

Zudem hat das Thema durch die mediale Verbreitung der bei der Bank HSBC gestohlenen Daten eine neue Dimension erhalten. Durch diese Öffentlichkeit ist die Verweigerung der Zusammenarbeit von Seiten der Schweiz kaum mehr zu rechtfertigen und könnte als Schutz für kriminelle Personen ausgelegt werden, nur weil diese auf einer Liste stehen.

Angesichts der Publizität, die dem HSBC-Vorfall zuteilwurde, ist von einer Zunahme der Ersuchen an die Schweiz auszugehen. Die Zahl der Länder, welche die Liste erhalten hat, steigt. Frankreich hat sie bisher mittels Amtshilfeabkommen mehr als 30 Staaten zugestellt.

Hinzu kommt, dass die Schweiz in Bezug auf die internationale Zusammenarbeit in Steuersachen im Juli 2014 den OECD-Standard zum automatischen Informationsaustausch anerkannt hat. Mit diesem Schritt zur Transparenz werden ab 2018 die Daten den Steuerverwaltungen der Partnerstaaten automatisch zur Verfügung stehen.

Verlangt der internationale Standard, dass die Länder auf Ersuchen gestützt auf gestohlene Daten eintreten?

Der internationale Standard nimmt nicht ausdrücklich Bezug zur Problematik der Amtshilfeerteilung, wenn das Ersuchen auf gestohlenen Daten beruht. Aus der Diskussion des Schweizer Berichts im Februar 2015 wurde aber die Haltung des Global Forum klar, und die von der Schweiz praktizierte Ausnahme erwies sich als sehr umstritten.

Die Partnerstaaten betrachten die schweizerische Praxis als zu restriktiv und nicht standardkonform. Diese Praxis setze einen gutgläubig gestützt auf ein internationales Abkommen um Amtshilfe ersuchenden Staat mit einem Staat gleich, der eine strafbare Handlung begeht. Der diesbezüglich bekannteste Fall ist Indien (HSBC-Liste). Aber auch andere wichtige G20- oder EU-Partnerstaaten haben grosse Vorbehalte gegenüber der Zusammenarbeit mit der Schweiz in diesem Bereich geäussert.

Was ist das Besondere an der Situation der Schweiz?

Die Schweiz ist eines der Länder, an das die meisten Amtshilfeersuchen weltweit gestellt werden (jedes Jahr über 1000). In Anbetracht dessen, dass Frankreich die HSBC-Liste bisher über 30 Ländern zugestellt hat, ist in nächster Zeit mit einer weiteren Zunahme der auf gestohlenen Daten beruhenden Gesuche zu rechnen.

Gibt die Schweiz einmal mehr dem internationalen Druck nach?

Das Global Forum unterstellt alle seine Mitglieder (127) sowie einige Nichtmitgliedstaaten, die eine wichtige Rolle im Steuerbereich spielen, einer eingehenden Länderüberprüfung. Das Global Forum sorgt für die Umsetzung der internationalen Standards bezüglich Transparenz und Informationsaustausch im Steuerbereich, um weltweit gleiche Voraussetzungen für alle (Level Playing Field) zu schaffen. Die Schweiz hat sich 2009 zur Einhaltung der internationalen Standards im Steuerbereich verpflichtet und setzt diese Politik konsequent um. Ausserdem sorgt sie dafür, alle Pluspunkte auf ihrer Seite zu haben, um bei ihrer im Herbst anstehenden Länderüberprüfung gut abzuschneiden.

Was schlägt die Änderung vor?

Die Vorlage klärt den Grundsatz von Treu und Glauben (Art. 7 Bst. c) im Steueramtshilfegesetz (StAhiG). Die Schweiz soll neu auf Ersuchen eintreten, wenn der ersuchende Staat die Daten auf ordentlichem Amtshilfeweg oder aus öffentlich zugänglichen Quellen erhalten hat. Die vorgeschlagene Änderung stellt jedoch nicht infrage, dass der Diebstahl von Bankdaten eine Straftat ist. Wenn ein Staat ausserhalb eines Amtshilfeverfahrens und durch ein aktives Verhalten in den Besitz der Daten gelangt ist, wird die Schweiz auch weiterhin nicht auf das Ersuchen eintreten.

Was geschieht, wenn die Schweiz ihre Gesetzgebung nicht anpasst?

Die Zahl der Gesuche von Partnerstaaten, auf die die Schweiz nicht eintreten kann, würde weiter steigen. Dies könnte eine wichtige Rolle für die Beurteilung der Schweiz im Global Forum spielen. Die Folgen einer schlechten Beurteilung sind nicht zu unterschätzen. Zum einen böte sie anderen Staaten eine Grundlage für wirtschaftliche Sanktionen. Zum andern vermeiden viele internationale Finanzierungsorganisationen wie die Weltbank oder die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung die Zusammenarbeiten mit Staaten, die das Global Forum als ungenügend einstuft. Und schliesslich würde eine schlechte Note

Fragen und Antworten zur Änderung des StAhiG (gestohlene Daten)

der Glaubwürdigkeit der Schweiz in internationalen Gremien schaden und damit die Unsicherheiten erhöhen, die mit der Schweiz als Standort für ausländische Unternehmen verbunden sind.